

1. Geltungsbereich und Änderung dieser Geschäftsbedingungen

1.1 Für alle Lieferungen vom Weingut Rheinterrassenhof, an Käufer (Unternehmer und Verbraucher) aus der gesamten Geschäftsverbindung sind – falls keine abweichenden Sonderbedingungen vereinbart worden sind, z. B. bei Mitwirkung eines Weinkommissionärs, – die nachstehenden Bedingungen maßgebend, sowie die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht. Das Gleiche gilt, wenn einzelne Bedingungen nicht Vertragsbestandteil werden.

2. Vertragsabschluss

2.1 Das Angebot ist freibleibend. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren vorangegangene Preislisten ihre Gültigkeit.

2.2 Wenn Verträge mit Unternehmern vorbehaltlich einer Bestätigung, schriftlich oder in Textform, abgeschlossen werden, ist der Inhalt des Bestätigungsschreibens vom Weingut Rheinterrassenhof maßgebend, sofern der Empfänger nicht unverzüglich widerspricht.

3. Lieferung

3.1 Für die Lieferung gelten die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen vom Weingut Rheinterrassenhof.

3.2 Das Weingut Rheinterrassenhof ist berechtigt, die vertragliche Leistung in Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Käufer zumutbar ist. Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Käufer innerhalb angemessener Frist abzurufen.

3.3 Die Lieferung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Bestellung, sofern nicht eine bestimmte Lieferfrist oder ein Liefertermin vereinbart ist.

3.4 Im Falle der Nichtverfügbarkeit von Leistungen aufgrund von Nichtbelieferung oder einer ungenügenden Belieferung vom Weingut Rheinterrassenhof seitens ihrer Vorlieferanten ist das Weingut Rheinterrassenhof von ihren Lieferungsverpflichtungen gegenüber dem Käufer ganz oder teilweise entbunden. Dies gilt nur dann, wenn sie die erforderlichen Vorkehrungen zur Beschaffung der von ihr benötigten Hilfs- oder Betriebsstoffe getroffen hat und ihre Vorlieferanten sorgfältig ausgewählt hat. Das Weingut Rheinterrassenhof wird den Käufer über die Nichtverfügbarkeit unverzüglich unterrichten und bereits erfolgte Gegenleistungen des Käufers unverzüglich erstatten.

3.5 Das Weingut Rheinterrassenhof verpflichtet sich, ihre Ansprüche gegen den Lieferanten auf Verlangen an den Unternehmer abzutreten. In diesem Fall bleibt der Unternehmer zur Gegenleistung nach Maßgabe von § 326 Abs. 3 BGB verpflichtet.

3.6 Transportkostenerhöhungen und Tarifänderungen können vom Weingut Rheinterrassenhof dem Kaufpreis zugeschlagen werden, wenn die Lieferung später als vier Monate nach Vertragsabschluss erfolgt.

3.7 Der Versand – auch innerhalb desselben Versandortes – erfolgt auf Kosten des Käufers, es sei denn, die Ware wird mit Fahrzeugen vom Weingut Rheinterrassenhof befördert. Bei Versand an einen Unternehmer trägt dieser die Gefahr; dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung. Das Weingut Rheinterrassenhof wählt die Versendungsart, sofern der Käufer keine besondere Anweisung erteilt hat. Transportversicherungen schließt Weingut Rheinterrassenhof auf Wunsch des Käufers in dem von ihm gewünschten Umfang auf seine Kosten ab.

3.8 Bei Kauf auf Probe gelten die vom Weingut Rheinterrassenhof gestellten Proben als Warenmuster. Die Lieferung erfolgt solange der Vorrat reicht.

3.9 Alle Lieferungen erfolgen an die vom Käufer angegebene Adresse. Fehlt die Adressenangabe, dann gilt der Kaufvertrag durch die Lieferung an die Hauptniederlassung des Käufers als erfüllt.

3.10 Bei Lieferung von Trauben, Maische, Most oder Fasswein gilt:

Der Käufer verpflichtet sich, Fasswein spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages abzunehmen und den Abnahmetermin mindestens zwei Tage vorher anzuzeigen. Der Käufer verpflichtet sich, Trauben, Maische oder Most sofort nach Abschluss des Kaufvertrages abzunehmen. Mit Abschluss des Kaufvertrages erfolgt die Lagerung auf Gefahr des Käufers. Der Verkauf von Fasswein, Trauben, Maische oder Most erfolgt „ab Keller“. Die Füllkosten sowie die Kosten des Aufladens trägt der Käufer. Die in der Auftragsbestätigung über Fasswein angegebene Menge bezieht sich nicht auf das Gebinde (Halbstück, Stück, Fuder, Tank, usw.), sondern auf die bei Abnahme sich ergebende Literzahl.

4. Verpackung

Bei Lieferung von Flaschenwein wird die Ware in handelsüblicher Weise verpackt. Leihverpackungen sind vom Käufer zu entleeren und unverzüglich in einwandfreiem Zustand zurückzugeben – vom Unternehmer frachtfrei. Sie dürfen nicht mit anderen Waren gefüllt oder anderweitig verwendet werden.

5. Mängelrügen vom Unternehmer

Der Unternehmer muss die Ware sofort nach Eingang auf Sachmängel zum Beispiel Menge, Qualität, Beschaffenheit prüfen. Entdeckte Mängel sind vom Unternehmer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware bzw. nachdem der Mangel offensichtlich wurde, in Textform zu rügen und in zumutbaren Umfang so zu beschreiben und zu dokumentieren, dass Weingut Rheinterrassenhof das Vorliegen der behaupteten Mängel prüfen und nachvollziehen kann. Im Übrigen gilt im Verhältnis zu Unternehmern § 377 HGB.

6. Mängelansprüche

6.1 Weingut Rheinterrassenhof haftet für Mängelansprüche gegenüber Unternehmern außer in den Fällen des § 309 Nr. 7 Buchst. a und b BGB ein Jahr.

6.2 Weingut Rheinterrassenhof haftet gegenüber Unternehmern nur für öffentliche Äußerungen, insbesondere Werbung, die sie zu eigenen Zwecken eingesetzt oder ausdrücklich in den Vertrag einbezogen hat.

6.3 Wird die Lieferung oder Leistung durch höhere Gewalt, Pandemien, Tierseuchen, kriegsrechtliche und terroristische Akte, Mobilmachung behördliche Maßnahmen, Betriebsstilllegung, Arbeitskämpfe, Streik, Blockaden, extreme Witterungsverhältnisse (z.B. Hitze, Hagel, Frost oder Frostgefahr), durch Dritte verursachte Ausfälle oder Einschränkungen des elektronischen Datenaustausches, Cyberkriminalität oder ähnliche Umstände – auch bei Lieferanten von Weingut Rheinterrassenhof – unmöglich oder im Sinne des § 278 Abs. 2 BGB übermäßig erschwert, so wird Weingut Rheinterrassenhof für die Dauer der Behinderung und deren Nachwirkung von der Lieferpflicht frei. Dies gilt nur für unvorhergesehene, vom Weingut Rheinterrassenhof unverschuldete Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht hätten vermieden werden können. Dies berechtigt Weingut Rheinterrassenhof auch, vom Vertrage zurückzutreten, wenn und soweit ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist.

7. Kontrolle der Abrechnung

7.1 Von Weingut Rheinterrassenhof erstellte Abrechnungen sind vom Unternehmer unverzüglich auf ihre Richtigkeit, insbesondere im Hinblick auf den ausgewiesenen Umsatzsteuersatz, zu überprüfen. Beanstandungen oder der Ausweis eines unrichtigen Umsatzsteuersatzes sind Weingut Rheinterrassenhof binnen 14 Tagen ab Zugang der Abrechnung in Textform mitzuteilen. Sollte Weingut Rheinterrassenhof binnen der 14-tägigen Frist keine Mitteilung des Unternehmers erhalten, ist der von Weingut Rheinterrassenhof ausgewiesene Umsatzsteuersatz maßgeblich.

7.2 Der Unternehmer ist verpflichtet, einen Wechsel in der Besteuerungsart unverzüglich Weingut Rheinterrassenhof anzuzeigen. Ist der Anlieferer zum offenen Steuerausweis in der Weingut Rheinterrassenhof nicht berechtigt, so hat er Weingut Rheinterrassenhof die von dieser in der Gutschrift ausgewiesenen Umsatzsteuer zu erstatten. In der Gutschrift zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuerbeträge sind an Weingut Rheinterrassenhof zu erstatten, die danach eine berichtigte Gutschrift über die Lieferung erteilt.

7.3 Bei Verletzung der Mitteilungspflicht ist der Unternehmer Weingut Rheinterrassenhof nach den gesetzlichen Vorschriften zum Schadenersatz verpflichtet. Zusätzlich trägt der Unternehmer bei Verletzung der Mitteilungspflicht die Kosten, die Weingut Rheinterrassenhof durch die nachträgliche Änderung von Abrechnungen entstanden sind.

8. Zahlung

8.1 Für die Zahlung gelten die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen vom Weingut Rheinterrassenhof.

8.2 Bei Lieferung von Fasswein bzw. Most ist der Kaufpreis bei Abnahme des Weines oder Mostes, jedoch spätestens sechs Wochen nach Abschluss des Kaufvertrages ohne Abzüge, porto- und spesenfrei zu entrichten, sofern bei Mostkäufen keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden (Zahlungen an Martini).

8.3 Alle aus der Geschäftsverbindung entstehenden gegenseitigen Forderungen werden in ein Kontokorrentkonto eingestellt, für das die Bestimmungen der §§ 355 ff. HGB gelten. Die monatlichen Saldenmitteilungen vom Weingut Rheinterrassenhof gelten als Rechnungsabschlüsse. Der Saldo gilt als anerkannt, wenn der Käufer nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses Einwendungen erhebt. Weingut Rheinterrassenhof wird bei Übersendung des Rechnungsabschlusses hierauf besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

8.4 Der Unternehmer kann nur mit solchen Gegenansprüchen aufrechnen, die von Weingut Rheinterrassenhof nicht bestritten werden oder rechtskräftig festgestellt sind.

8.5 Der Käufer kann ein Zurückhaltungsrecht, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, nicht ausüben.

8.6 Im Falle einer Zahlung im SEPA-Basis- oder Firmenlastschriftverfahren benachrichtigt Weingut Rheinterrassenhof den Käufer bei einmaliger SEPA-Lastschrift und bei jeder SEPA-Dauerlastschrift mit wechselnden Beträgen spätestens fünf Werktage vor Lastschifteinzug über diesen. Bei erstmaliger SEPA-Dauerlastschrift mit gleichbleibenden Beträgen benachrichtigt Weingut Rheinterrassenhof den Käufer spätestens fünf Werktage vor der ersten Lastschrift über den ersten Lastschifteinzug und die Folgeinzüge.

9. Leistungsstörungen

9.1 Der Kaufpreis wird ohne Mahnung sofort fällig, wenn der Käufer die Zahlung des Kaufpreises endgültig verweigert. Dieselbe Rechtsform tritt ein, wenn der Käufer bei vereinbarten

Ratenzahlungen mit einem eine Rate übersteigenden Betrag in Verzug ist und wenn der rückständige Betrag mindestens 10 % des gesamten Kaufpreises ausmacht. Weingut Rheinterrassenhof kann im Falle der endgültigen Verweigerung des Kaufpreises auch ohne Setzung einer Nachfrist die Erfüllung des Kaufvertrages ablehnen und Ersatz aller entstandenen Kosten, Auslagen sowie Entschädigung für Wertminderung verlangen. Schadensersatzansprüche bleiben im Übrigen unberührt.

9.2 Wird der fällige Kaufpreis nach Mahnung nicht sofort bezahlt, so hat der Verbraucher Verzugszinsen von 5 %-Punkten, der Unternehmer Verzugszinsen von 9 %-Punkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu zahlen. Weingut Rheinterrassenhof kann Vorauszahlungen, Teilvorauszahlungen oder Übergabe gegen Barzahlung verlangen.

9.3 Bei Abnahmeverzug des Käufers kann Weingut Rheinterrassenhof die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers bei sich oder einem Dritten lagern oder in einer ihr geeignet erscheinenden Weise auf Rechnung des Käufers verwerten, ohne dass es hierzu einer Ankündigung bedarf.

9.4 Weingut Rheinterrassenhof kann die sofortige Bezahlung aller Forderungen verlangen oder von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse des Käufers oder bei ihm eine erhebliche Vermögensgefährdung eintritt, im Übrigen gilt § 321 BGB.

10. Rücktritt

Weingut Rheinterrassenhof ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug ist, nach erfolgloser Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

11. Eigentumsvorbehalt

11.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum vom Weingut Rheinterrassenhof. Gegenüber Unternehmern gilt dies auch für alle Forderungen, die Weingut Rheinterrassenhof aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer gegen diesen hat oder künftig erwirbt.

11.2 Wird die Vorbehaltsware mit anderen Weinen, die im Eigentum des Käufers oder eines Dritten stehen, untrennbar verschnitten oder vermischt oder mit anderen Waren zu einer neuen Verkaufseinheit verpackt, so erlangt Weingut Rheinterrassenhof Miteigentum an der einheitlichen Sache zu einem Anteil, der dem Wert ihrer Vorbehaltsware im Verhältnis zu dem Wert der mit dieser vermischten Ware im Zeitpunkt des Verschnitts oder der Mischung oder Verpackung entspricht.

11.3 Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird stets für Weingut Rheinterrassenhof vorgenommen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, des Weingut Rheinterrassenhof nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Weingut Rheinterrassenhof das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Be- und Verarbeitung.

11.4 Der Käufer hat die Weingut Rheinterrassenhof gehörenden Waren auf deren Verlangen in angemessenem Umfang gegen die üblichen Risiken auf seine Kosten zu versichern und ihr die Versicherungsansprüche abzutreten. Weingut Rheinterrassenhof ist auch berechtigt, die Versicherungsprämien zu Lasten des Käufers zu leisten.

11.5 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Ware - auch der durch Verschnitt, Vermischung, Ver- oder Bearbeitung hergestellten Ware - nur im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berechtigt. Zu anderen Verfügungen über diese Ware, insbesondere zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist er nicht befugt.

11.6 Der Unternehmer tritt sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung der

Vorbehaltsware schon jetzt an Weingut Rheinterrassenhof ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen. Im Falle einer Be- und Verarbeitung gilt dies mit der Maßgabe, dass ein erstrangiger Teilbetrag abgetreten wird, der dem Miteigentumsanteil von Weingut Rheinterrassenhof an der veräußerten Ware entspricht. Veräußert der Unternehmer Waren, die im Eigentum oder Miteigentum Weingut Rheinterrassenhof stehen, zusammen mit anderen, nicht Weingut Rheinterrassenhof gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis, so tritt der Unternehmer schon jetzt einen dem Anteil der Vorbehaltsware entsprechenden erstrangigen Teilbetrag dieser Gesamtforderung an Weingut Rheinterrassenhof ab.

11.7 Der Unternehmer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen aus dem Weiterverkauf ermächtigt. Weingut Rheinterrassenhof kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen, wenn der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, Zahlungsverzug besteht, Insolvenzantrag gestellt ist oder Zahlungseinstellung oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter vorliegen. Er hat Weingut Rheinterrassenhof auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen, diesen die Abtretung anzuzeigen oder Weingut Rheinterrassenhof die Abtretungsanzeigen auszuhändigen. Solange der Unternehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, wird Weingut Rheinterrassenhof die Abtretung nicht offenlegen. Übersteigt der realisierbare Wert der für Weingut Rheinterrassenhof bestehenden Sicherheiten die Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so ist Weingut Rheinterrassenhof auf Verlangen des Unternehmers insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach ihrer Wahl verpflichtet.

11.8 Bei Zahlung des Kaufpreises im Scheck-/Wechselverfahren erlischt der Eigentumsvorbehalt erst mit Einlösung des Wechsels durch den Käufer.

12. Haftung

12.1 Schadensersatzansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

12.2 Schadensersatzansprüche wegen fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3 Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit gesetzlich zwingend gehaftet wird, insbesondere in Fällen der Arglist, des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, der Übernahme einer Garantie, z. B. für das Vorhandensein einer Eigenschaft, der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

12.4 Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Weingut Rheinterrassenhof.

12.5 Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Vertragspartners ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13. Erfüllungsort, anwendbares Recht

13.1 Die Geschäftsräume von Weingut Rheinterrassenhof sind für beide Teile Erfüllungsort, wenn der Käufer Kaufmann ist, oder es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt oder sich sein Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik befindet.

13.2 Das am Erfüllungsort geltende Recht ist maßgebend für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer, der Unternehmer ist und Weingut Rheinterrassenhof, und zwar auch dann, wenn der Rechtsstreit im Ausland geführt wird.

14. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann Weingut Rheinterrassenhof am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden. Beauftragt Weingut Rheinterrassenhof mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche die genossenschaftliche Treuhand- oder Inkassostelle, so kann diese unter den vorgenannten Voraussetzungen auch an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen. Weingut Rheinterrassenhof oder die Inkassostelle können Klagen nach ihrer Wahl beim Amtsgericht erheben, auch wenn wegen der Höhe des Streitwertes das Landgericht zuständig wäre.

15. Rücksendekosten im Fernabsatzgeschäft mit Verbrauchern

Der Verbraucher hat im Falle der Ausübung seines Widerrufsrechts die regelmäßigen Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen.

16. Wertersatzpflicht im Fernabsatzgeschäft mit Verbrauchern

Der Verbraucher hat im Falle der Ausübung seines Widerrufsrechts Wertersatz zu leisten, soweit der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.

17. Verbraucherstreitbeilegung

Weingut Rheinterrassenhof nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einschließlich der Informationen bei Fernabsatzgeschäften und bei Geschäften im elektronischen Geschäftsverkehr (Stand 13.03.2023)

1. Firma, Anschrift, Vertretungsberechtigter

Sie schließen Ihre Verträge über unsere Produkte ab mit:

Weingut Rheinterrassenhof
Inhaber Wolfgang Janß
Eimsheimer Straße 54
67583 Guntersblum

2. Eigenschaften der Ware

Alle unsere Weine sind Erzeugerabfüllungen. Die Beschaffenheit unserer Produkte entnehmen Sie bitte den vorstehenden Produktbeschreibungen. Die Bildung von Weinstein als Ergebnis eines natürlichen Prozesses hat keinen Einfluss auf die Haltbarkeit und Qualität des Weines und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

3. Zustandekommen des Vertrages, Liefervorbehalte, Gültigkeitsdauer der Angebote

Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung oder Übersendung der Ware durch uns zustande. Die Lieferung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Bestellung. Weingut Rheinterrassenhof ist berechtigt, die vertragliche Leistung in Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Käufer zumutbar ist. Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Käufer innerhalb angemessener Frist abzurufen. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorangegangenen Preislisten ihre Gültigkeit.

3a. Informationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Nachfolgend zeigen wir Ihnen die einzelnen Schritte auf, mit denen Sie Ihre Bestellung in deutscher Sprache verbindlich an uns abgeben können: Sie wählen anhand der Produktbeschreibung den von Ihnen gewünschten Artikel aus und legen ihn über den Button „Auswählen“ in den Warenkorb. Die Weingut Rheinterrassenhof ist berechtigt, die vertragliche Leistung in Teillieferungen zu erbringen, wenn dies für den Käufer zumutbar ist. Ist die Lieferung auf Abruf vereinbart, so hat der Käufer innerhalb angemessener Frist abzurufen. Sie beenden Ihre Auswahl durch Bestätigung des Buttons „Weiter zur Kasse“. Die Lieferung erfolgt solange der Vorrat reicht. Im Rahmen des Zahlungsvorganges geben Sie Ihren Namen, Ihre Lieferadresse und Ihre E-Mailadresse an und geben die notwendigen Angaben ein. Zahlungsart ist Zahlung per Rechnung; bei Erstbestellungen per Vorkasse. Über den Button „Bestellung prüfen“ wird die komplette Bestellung noch einmal angezeigt. Sämtliche Angaben können dann noch einmal auf Richtigkeit überprüft und berichtigt werden. Vor der zahlungspflichtigen Bestellung müssen Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen akzeptieren.

Über den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ wird die so überprüfte Bestellung dann endgültig an uns abgeschickt. Sie erhalten zur Bestätigung eine E-Mail über den Eingang Ihrer Bestellung. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Ware an Sie zustande. Über den Button „Meine Bestellungen“ können Sie nun die von Ihnen abgeschickte Bestellung jederzeit aufrufen. Der Vertragstext wird dort von uns gespeichert. Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen Ihnen als Download zur Verfügung.

4. Preise, Liefer- und Versandkosten, Kosten für Fernkommunikationsmittel

Die Preise entnehmen Sie bitte unserer vorstehenden Produktbeschreibung. Sie verstehen sich in Euro, inkl. Flasche und Sektsteuer, sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Guntersblum, zahlbar netto Kasse. Sonderverpackungen erfolgen auf Wunsch des Käufers und gegen Berechnung der Mehrkosten. Die Mindestabnahme beträgt eine Verpackungseinheit. Bei Mindestabnahme von 12 Flaschen, auch sortiert, an einen Empfänger in geschlossener Sendung liefern wir per Frachtgut „frei Haus“ – ausschließlich auf das deutsche Festland sowie auf Inseln, die über Straßenverbindungen erreichbar sind.

Unser Tipp: Die Lieferung innerhalb Deutschlands erfolgt ab einem Warenwert von 450,00 € oder ab 90 Flaschen frei Haus (Inselfracht und Aktionskonditionen ausgeschlossen). Bei Selbstabholung erhalten Sie ab 30 Flaschen auf alle Weine und Sekte einen Nachlass von 5 %, ab 60 Flaschen einen Nachlass von 10 % (Aktionsangebote ausgenommen). Für die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen Kosten in Höhe des Tarifs Ihres Telekommunikations-Anbieters. Eine Service-Hotline wird von uns nicht angeboten.

5. Lieferung, Erfüllung, Zahlung

Wenn der Kunde Unternehmer ist, erfolgt die Lieferung auf Gefahr und Rechnung des Kunden. Wenn der Kunde Verbraucher ist, erfolgt die Lieferung auf Rechnung des Kunden. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Die Zahlung hat, falls nicht anders vereinbart, ohne jeden Abzug unverzüglich nach Rechnungserhalt zu erfolgen.

Unsere Bankverbindung lautet:

VR Bank eG Sitz Alsheim

IBAN: DE37 5536 1202 0001 1274 11

BIC: GENODE51AHM

Wird der fällige Kaufpreis nach Mahnung nicht sofort bezahlt, so hat vom Tag des Eingangs der Mahnung der Verbraucher Verzugszinsen in Höhe von 5%-Punkten, der Unternehmer Verzugszinsen in Höhe von 9%-Punkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu zahlen. Die

Weingut Rheinterrassenhof kann Vorauszahlungen, Teilvorauszahlungen oder Barzahlung bei Übergabe verlangen.

6. Gewährleistung

Sollten die von uns gelieferten Produkte offensichtliche Mängel aufweisen, wozu auch Transportschäden zählen, so reklamieren Sie bitte solche Fehler uns gegenüber sofort. Die Versäumung dieser Rüge hat allerdings für Ihre gesetzlichen Ansprüche, wenn Sie Verbraucher sind, keine Konsequenzen. Für alle während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auftretenden Mängel der Kaufsache gelten nach Ihrer Wahl die gesetzlichen Ansprüche auf Nacherfüllung, auf Mangelbeseitigung/ Neulieferung sowie – bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen – die weitergehenden Ansprüche auf Minderung oder Rücktritt sowie daneben auf Schadensersatz, einschließlich des Ersatzes des Schadens statt der Erfüllung sowie des Ersatzes Ihrer vergeblichen Aufwendungen. Weingut Rheinterrassenhof haftet für Mängelansprüche gegenüber Unternehmen nur ein Jahr.

7. Wertersatzpflicht

Der Verbraucher hat im Falle der Ausübung seines Widerrufsrechts Wertersatz zu leisten, soweit der Wertverlust auf einen Umgang mit den Waren zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, der Eigenschaften und der Funktionsweise der Waren nicht notwendig war.

8. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns Weingut Rheinterrassenhof mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandeter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigere Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können diese Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesendet haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 40 EUR geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

09. Muster-Widerrufsformular

Für einen Widerruf können Sie das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

10. Hinweis zum Jugendschutz

Gemäß dem Jugendschutzgesetz geben wir keinen Wein an Jugendliche unter 16 Jahren ab. Branntweine werden nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben. Der Käufer bestätigt mit Abgabe der Bestellung, dass er das erforderliche Lebensalter nach dem Jugendschutzgesetz aufweist.